

## **Säkularisation des Augustinerchorherrenstifts Höglwörth**

Von Franz Liebl - Vachendorf - Teil 2



Höglwörth heute.

(Foto: Franz Liebl)

### **Höglwörth unter dem Ordinariat Freising**

Die Angelegenheiten des Stiftes Höglwörth kamen dadurch neuerdings ins Stocken. Die oberhirtliche Stelle, die zunächst keine Kenntnis von dem bis dahin Vorgefallenen hatte, wurde am 14. Februar 1817 von dem (nach Burghausen übergesiedelten) Generalkommissariat des Salzachkreises veranlaßt, zum Vollzug des Reskripts vom 31. März 1816 mitzuwirken und brachte nun anstatt des Pfarrers Käser, der mittlerweile auf die Pfarrei Waging ernannt worden war, den damaligen Kuratkanonikats-Provisor in Tittmoning, Joseph Reichthalhammer, den nämlichen, der früher Repetitor in Höglwörth gewesen war, als Administrator in Vorschlag. Doch es erfolgte keine Entschliebung. Dafür zeigte Propst Gilbert am 31. Juli 1817 dem Generalvikariat Freising einfach und trocken an, daß

tags zuvor in Höglwörth die Auflösung des Stiftes staatlicherweise bekanntgemacht worden war.

### **Die Aufhebung**

Die Überraschung steigerte sich, als am 23. August 1817 die Regierung des Isarkreises (jene des Salzachkreises war kurz zuvor aufgelöst worden) dem Generalvikariat in Freising mitteilte, das Landgericht Teisendorf sei angewiesen worden, sogleich Anstalten zu treffen, daß der bisherige Administrator des Klosters Höglwörth, Pater Johann Evangelist Erhard, in Folge eines Allerhöchsten Reskripts in das Priesterhaus nach Dorfen zur Detention (Gewahrsam) »unter anständiger Begleitung« abgeführt werde. Die Abführung wurde unter Begleitung des Gerichtsdieners gleich darauf vollzogen. Am 27. August 1817, am Vorbend des Fe-

stes seines Ordensstifters, des heiligen Augustinus, erschien um 5 Uhr früh der Gerichtsdiener mit Schleppe und Fanghund in seinem Zimmer und forderte ihn auf, ihm augenblicklich zu folgen, da er Befehl habe, ihn zum Landgericht zu führen und von dort nach Dorfen zu transportieren. In Teisendorf angekommen, ließ das Fuhrwerk zur Weiterreise auf sich warten. So bewachte man Pater Johann mehr als eine Stunde vor dem Amtshaus zum Skandal des zahlreich um ihn versammelten Volks gleich einem gemeinen Verbrecher. Als solcher wurde er auch auf der ganzen Fahrt behandelt und in Dorfen an die Priesterhausdirektion übergeben. So war es allerdings an höchster Stelle nicht gemeint gewesen. Allein Priester Erhard mußte sich diese höchst unglimpfliche Behandlung gefallen lassen. Seine Detention dauerte indes nicht lange; der gegen ihn erhobene Verdacht stellte sich noch im Lauf des Jahres 1817 als grundlos dar. Er wurde dann 1818, da er sich in Dorfen durch sein Benehmen sehr empfohlen hatte, als Kooperator in Scheyern angestellt, wo er einen sehr ehrenvollen Charakter und einen unermüdlichen Eifer in der Seelsorge entwickelte. Zehn Jahre später erhielt er die Pfarrei Sachrang, wo er nach 19jähriger Amtsführung, bei seinen Pfarrkindern allgemein beliebt und geachtet, am 9. Juni 1847 infolge eines Schlagflusses sein Leben beschloß.

Trotz Beschwerde des Ordinariats Freising bei der königlichen Regierung war über Höglwörth, das neben dem Schottenkloster zu Regensburg nur noch allein bestand, unwiderruflich das Ende gekommen. Das ehrwürdige Kloster konnte auf ein Alter von 700 Jahren zurückblicken. Einige gutgesinnte Konventualen waren von Wehmut ergriffen.

Als Aufhebungskommissär wurde von der königlichen Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, am 16. Juli 1817 der Regierungsakzessist Johann Lottner, dem der Regierungskommissariats-Praktikant Poli als Aktuar beigegeben war, nach Höglwörth abgeordnet, der am 30. Juli desselben Jahres das Aufhebungsreskript publizierte, dann sogleich zur Inventarisierung der Klostergüter schritt, den Besitz-, Vermögens- und Schuldenstand feststellte und einen Teil der Mobilien, namentlich die Zimmermöbel, zinnerne und kupferne Geschirre, einige Betten, den Wein und das entbehrliche Vieh zur Veräußerung brachte, Gerätschaften von Gold und Silber und andere Pretiosen nach München ablieferte und den »Klosterindividuen« bis zur Regulierung ihrer Pensionen provisorische Alimentationsbezüge (dem Propst täglich 3 fl, jedem Konventualen täglich 1 fl, dem Vikar von Piding täglich 1 fl 30 kr) auswarf. Die definitive Feststellung der Pensionen erfolgte später; der Propst erhielt anfangs nur 600 fl, später 800 fl und zuletzt 1400 fl, jeder Konventuale bis zur Reaktivierung 350 fl jährlich.

Bei der Aufhebung hatte das Kloster seine Besitzungen im Ausland bereits abgestoßen. Sein damaliger Grundbesitz bestand in 520 Tagwerk, die nicht eingerechneten Hauptwaldungen über 5000 Tagwerk. Das Kloster besaß ein Bräuhaus, eine Wirtschaftstaferne, eine Mühle, das niedere Jagdrecht, das Fischrecht auf den Seen und in einigen Bächen seines Gebiets und einen Sandsteinbruch auf dem Zellberg. Es hatte auch Anteil an dem Hammerauer Eisenberg und Hüttenwerk.

Zum Kloster gehörten ferner 456 Grundholden, deren jährliche Rechnisse auf etwa 7000 fl angeschlagen wurden. Von der Saline Reichenhall bezog es jährlich 16 Zentner Salz. Die Zahl der Zehentholden betrug 269, der Ertrag des Zehents etwa 1700 fl. An Aktivkapitalien waren 16 680 fl vorhanden, welchen nur 5876 fl Passivkapitalien gegenüberstanden. Die Ökonomie und die meisten Gebäude befanden sich in einem sehr guten Zustand und legten zugunsten des Administrators Erhard das beste Zeugnis ab.

Nach den Bestimmungen des 1817 abgeschlossenen Konkordats wurden zur Dotation des Erzbistums München und Freising einige Realitäten vorbehalten, für die man den ehemaligen Kameralbeamten der aufgelösten Johanniterkommende in Altötting, Jakob Reisenegger, als Verwalter aufstellte, der einstweilen auch die Fortführung der Ökonomie und Brauerei usw. zu besorgen hatte. Bald ging jedoch diese Verwaltung an den königlichen Rentbeamten Stöger in Laufen über. Dieser vollzog während des Etatjahres 1820/21, nachdem jener Dotationsvorbehalt aufgehoben war, die weitere Veräußerung des Viehs, des Getreides, der Futtermittel, der Effekten, Küchen- und Baumannsfahrnisse, der Fischwasser sowie sämtlicher Grundstücke und Gebäude (mit Ausnahme der Klosterkirche und des Hofrichterhauses), dann die Auflösung der Scharwerkdienste und der Vogteihaberrechnisse, so daß die Administrationsrechnung Ende September 1821 mit einem Gesamterlös von etwa 47 000 fl (einschließlich des 1817 erzielten Versteigerungserlöses) geschlossen werden konnte.

Das Klostergebäude samt dem Bräuhaus, der Mühle, allen Ökonomie- und Nebengebäuden, Hofräumen, Gärten, Kellern usw., im ganzen mit einer Grundfläche von 43 Tagwerk, jedoch ohne Kirche und Klosterichterhaus, wurde durch Kauf (um den Preis von 9000 fl) Eigentum des Bierbrauers Philipp Wieninger in Teisendorf.

Das Schloß Vachenlueg mit Nebengebäuden, Gärten und dazugehörigen Grundstücken (53 Tagwerk) erwarb um den Preis von 3000 fl der Kaufmann Moritz Neubauer von München, der es sofort an Anton Sigl abtrat. Das Schloß war aber so baufällig, daß jener Teil, in dem sich die Schloßkapelle befand, hatte niedergerissen werden müssen. Indes stellte Sigl für sich und die nahen Bewohner von Steinhögl im Jahr 1825 wieder eine neue Kapelle her.

Die baulich guterhaltene Klosterkirche wurde dem gottesdienstlichen Gebrauch nie entzogen, auch die Einrichtung nicht beraubt, sondern verlor nur die Würde als Stiftskirche und sank zur Filiale der Pfarrei Anger ab. Das vormalige Klosterrichterhaus wurde zur Wohnung für den Pfarrer und seine Hilfspriester bestimmt.

Von den Gerätschaften und Paramenten der Klosterkirche hat der König im Jahr 1825 eine vergoldete Monstranz, ein Ziborium, sieben Kelche, acht Altarleuchter, drei silbervergoldete Reliquiengefäße, ein Rauchfaß mit Schiffchen, ein Gefäß für geweihtes Wasser, drei Paar Meßkännchen, ein silbervergoldetes Waschbecken, einen silbernen Bischofsstab und fünf reich in Gold gestickte Infuln der Metropolitankirche zu Unseren Lieben Frau in

München als ein königliches Geschenk überlassen. Auch von der Klosterbibliothek wurde der größte Teil an das Metropolitanstift in München zur Bereicherung der domkapitelischen Bibliothek übergeben, worunter sich manch schätzbare Werk befand. Die bedeutenden Waldungen des Klosters sind den Salinenforstbehörden des Staates geblieben.

### Neuordnung Pfarrei Anger - Vikariat Piding

Die dem Kloster einverleibte Pfarrei Anger und das Vikariat Piding mußten nun vom Staat neu organisiert und dotiert werden. Dem Pfarrer von Anger wurde Höglwörth als Pfarrsitz zugewiesen, da der Staat sich nicht dazu herbeiließ, in Anger einen ganz neuen Pfarrhof zu erbauen oder ein passendes Haus anzukaufen. Der Seelsorgsbezirk des Vikariats Piding wurde durch Zuteilung einiger Parzellen der Pfarrei Anger vergrößert. Das Ordinariat erklärte dieses Vikariat als eine selbständige Kuratie mit allen pfarrlichen Rechten und Verpflichtungen. Dem Pfarrer wurde ein Jahresgehalt von 660 fl, dem Vikar 400 fl, jedem Hilfspriester 300 fl zugestanden. Der Pfarrer von Anger erhielt anfangs nur einen Hilfspriester, da doch deren drei erforderlich gewesen wären.

Zum ersten Pfarrer von Anger wurde schon am 5. Mai 1818 der Kaplan von Neuötting, Alois Plutz, ernannt. Bis zu seiner Ankunft in Höglwörth besorgten noch die dortigen Konventualen die pfarrlichen Seelsorgsgeschäfte. Pfarrer Plutz zog jedoch bald von Höglwörth wieder ab; auch seine beiden Nachfolger, Cajetan Marius Thurnperger und Rupert Krug, hielten dort nicht lange aus. In Piding aber, wo der bisherige Vikar Benedikt Wölkl verblieb, erlitt die Pastoration nie eine Unterbrechung.

Die definitive Organisation dieser kirchlichen Pfründen erfolgte erst 19 Jahre nach Aufhebung des Klosters durch ein königliches Reskript vom 31. März 1836, das unter anderem bestimmte, den Sitz des Pfarrers von Anger in Höglwörth zu belassen und wegen ihrer großen Ausdehnung und Beschwerlichkeit dem Pfarrer zwei Hilfspriester beizugeben. Eine Verlegung des Pfarrsitzes nach Anger könne in dem Fall genehmigt werden, wenn der sich hieraus ergebende Mehrbetrag der Kosten von der Pfarrgemeinde selbst übernommen werden sollte.

Die gestifteten Gottesdienste sind alle, da kein von dem Klostergut ausgeschiedenes Vermögen vorhanden war, mit der Klosteraufhebung erloschen. Dagegen dauerten bei den Kirchen Anger, Steinhögl, Aufham, Piding, Mauthausen und Sankt Johann am Högl mit wenigen Ausnahmen alle gestifteten Jahrtage, Messen und andere Andachten fort, da sämtliche Filial- und Nebenkirchen eine nicht zum Klosterfond gehörige, sondern eine eigene Dotation besaßen.

### Welchen Weg nahmen Probst und Konventuale?

Propst Gilbert hatte nach Aufhebung des Stifts die Demütigung zu erfahren, daß die Regierung sein Gesuch, als Pfarrvikar in Anger verbleiben zu dürfen, abschlägig beschied. Er begab sich als Pensionist nach Burghausen, wo er bis 1821 unter besonderer polizeilicher Aufsicht stand, und starb dort, ohne je mehr zu einem öffentlichen Amt zu

gelangen, am 29. November 1832. Pater Johann wurde völlig rehabilitiert und wirkte segensreich, wie schon oben erwähnt, als Kooperator in Scheyern und als Pfarrer bis zu seinem Tod 1847 in Sachrang. Die übrigen Konventualen kamen in verschiedenen Orten durch ihr untadelhaftes Benehmen und ihre Hingabe an den geistlichen Beruf zu Ehren und Würden. Hätten sie 1817 statt des Propstes Gilbert den vorgeschlagenen Priester Reichthalmer zum Vorstand erhalten, sie würden sich in der Klostersgemeinschaft wieder zurechtgefunden haben.

### »Unter dem Krummstab ist gut wohnen«

Das Kloster Höglwörth, auf der Insel im Höglwörther See schon im zehnten Jahrhundert als benediktinische Missionsstation der Abtei Sankt Peter in Salzburg gegründet, wahrscheinlich dem Ungarnsturm zum Opfer gefallen, später als »Zelle« in Gestalt eines regulierten Chorherrenstifts wiederbegründet, war eine kleine Ordensgemeinschaft mit einem verhältnismäßig großen Grundbesitz, zu dessen Kultur viele arbeitsame Hände erforderlich waren. Pröpste und Konventualen hat Höglwörth viele gehabt, Männer mit einem edlen, aufopfernden Sinn. Aber was diese in Demut getan und anspruchslos geleistet haben, wurde von keiner Menschenhand würdigend aufgezeichnet; die Nachwelt weiß davon nur wenig, desto mehr von den Verirrungen und Pflichtverletzungen einzelner zu erzählen, die bei der Abwägung der Verdienste kaum ins Gewicht fallen dürften. Die Pröpste waren für die Grundholden im Vergleich zu manch weltlichen milde Herren; auch hier hatte das Sprichwort »Unter den Krummstab ist gut wohnen« seine Berechtigung.

*Quellen: Ernest Geiß, Geschichte des regulierten Augustiner-Chorherrenstiftes Högelwerd (1852) - Franz Martin, Kleine Landesgeschichte von Salzburg - Georg Hunklinger, Kirchenführer von Anger-Höglwörth - Max Spindler, Bayerischer Geschichtsatlas.*

### Spiegelung auf heißen Straßen

Wenn die heiße Sonne einige Stunden auf die Asphaltstraße scheint, gewinnt man als Kraftfahrer oft den Eindruck, die Straße wäre in einiger Entfernung von Wasser überflutet. Die Ursache liegt in der Erwärmung der Luftschicht dicht über der Asphaltdecke. Die Physik zeigt, daß ein Lichtstrahl gebrochen wird, wenn er von einem Medium in ein anderes übergeht, das eine andere Dichte besitzt. Gelangt nun ein Lichtstrahl aus der kühleren Luft in die dicht am Boden liegende heißere Luft, dann wirkt dies genau so. Er wird gebrochen. Bei großen Temperaturunterschieden und flachen Lichteinfallswinkeln wird der Lichtstrahl vollständig umgelenkt, es kommt zur »Totalreflektion«. Was uns als Wasserfläche erscheint, ist in Wirklichkeit die totalreflektierte Himmelsfläche. Beim Näherkommen verschwindet der Spuk.

